Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/1552
07.12.2016

Rechtsausschuss

68. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkt:

Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten! 3

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12832

– Öffentliche Anhörung –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

* * *

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 68. Sitzung des Rechtsausschusses. Insbesondere begrüße ich die Sachverständigen Frau Karin Geißler, Herrn Ralf Weidmann und Frau Dr.-Ing. Barbara Seifen. Herzlich willkommen – schön, dass Sie bei uns sind.

Die Tagesordnung umfasst den einen schlanken Tagesordnungspunkt, auf den wir uns verständigt hatten: die öffentliche Anhörung im Zusammenhang mit der JVA Münster.

Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12832

– Öffentliche Anhörung –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Wir haben uns mit dieser Frage hier im Ausschuss schon sehr intensiv beschäftigt und waren übereinkommen, eine Anhörung durchzuführen. Dabei haben wir, wie immer, zunächst einmal um schriftliche Stellungnahmen gebeten; diese sind Ihnen zugegangen. Soweit Sie ein solches Exemplar noch nicht haben, liegen im Eingangsbereich noch Stellungnahmen aus, sodass Sie sich entsprechend informieren können.

Dem Usus hier im Ausschuss folgend, ist vorgesehen, dass vor Eröffnung der Fragerunde seitens der heute vertretenen Institutionen ein maximal dreiminütiges Eingangsstatement erfolgt, damit wir danach in eine lebhafte Diskussion eintreten können. Wir fangen, wenn ich das richtig sehe, mit der Bezirksregierung Münster an, und Frau Karin Geißler übernimmt den Part der Vortragenden. Bitte schön.

Karin Geißler (Bezirksregierung Münster): Mein Name ist Karin Geißler. Ich bin Dezernentin bei der Bezirksregierung Münster, unter anderem für Denkmalschutz und Denkmalförderung und somit auch mit der JVA Münster betraut, die Teil der landeseigenen Liegenschaft ist.

Durch die Medien haben wir erfahren, dass die JVA geräumt wurde und akut vom Einfall bedroht ist. Daraufhin mussten wir als Sonderordnungsbehörde im Rahmen des Denkmalschutzes tätig werden. Aufgrund dessen haben wir uns damals alle Gutachten vom BLB kommen lassen. Diese haben wir auswerten lassen. Wir mussten aber auch Fachhilfe von außen nachsuchen, weil wir selber keine Statiker im Hause haben. Herr Prof. Güldenpfennig hat dann gemeinsam mit uns diese Gutachten ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bestimmte Sicherungsmaßnahmen in manchen Punkten bestätigt werden konnten, weitere aber nicht erforderlich sind.

Wir hatten dann in einzelnen Besprechungen mit dem BLB weitere Diskussionen, dass man sich auch noch mal das Dach anschauen sollte. Das haben wir dann auch in einer ausführlichen Begehung getan. Als Ergebnis war dabei festzustellen, dass weitere akute Sicherungsmaßnahmen nicht erforderlich sind, abgesehen von einigen Bauunterhaltungsmängeln, sage ich mal, dass es also irgendwo reintropft, alte Regenrinnen abgedichtet werden müssen oder in Teilen des Daches auch Undichtigkeiten vorhanden sind. Wir haben dem BLB jetzt in einer neuen Anhörung zu Instandsetzungsmaßnahmen aufgegeben, diese Mängel kurzfristig zu beseitigen.

Bei dem zweiten Ortstermin hat sich im Beisein beider Gutachter nochmals ganz deutlich gezeigt, dass dringend Instandsetzungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind, die man, ich sage mal, für die nächsten fünf Jahre nicht mehr auf die lange Bank schieben kann, sondern das müsste man schon jetzt ins Auge fassen. Hier ist der Bauherr bzw. der Eigentümer, der BLB, nach dem Denkmalschutzgesetz auch verpflichtet, jetzt ein schadenbezogenes Instandsetzungskonzept zu erarbeiten. Dazu hören wir ihn gerade an.

Das war jetzt ein ganz schneller Abriss. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dr. Barbara Seifen (LWL-Denkmalpflege Westfalen): Mein Name ist Barbara Seifen. Ich bin die Leiterin der praktischen Denkmalpflege beim LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, also beim Denkmalfachamt des Landesteils Westfalen. Wir sind beratende Institution für die Untere Denkmalbehörde bei der Bezirksregierung Münster und als solche an dem Verfahren zur JVA Münster schon lange beteiligt.

Vor zwei, drei Jahren haben wir eine Tagung zum Thema „Bedeutung der JVA und Möglichkeiten von Sanierungen und Nutzungen solcher Anlagen“ durchgeführt, um schon mal das Interesse der Öffentlichkeit auf den Erhalt dieser bedeutenden Anlage zu lenken. Die JVA Münster ist das einzige in dieser Vollständigkeit erhaltene Gefängnis aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im Bereich des preußischen Gebiets. Es gab noch eine zweite Anlage in Deutschland, und zwar in Berlin, diese ist aber schon in den 50er-Jahren abgerissen worden.

Die JVA Münster ist nach Vorbildern aus England gebaut worden. Es handelt sich um eine sternförmige Anlage mit einem panoptischen System, was die Besonderheit dieser JVA ausmacht. Die Anlage ist komplett aus Ziegelmauerwerk errichtet, mit Zierteilen aus Sandstein. An den Gutachten, die zum Thema „Standfestigkeit“ seitens des BLB vorgelegt worden, sind wir inhaltlich überhaupt nicht beteiligt worden. Ebenso wenig sind wir an der Auswahl der Fragestellung oder der Aufgabenstellung beteiligt worden.

Wir haben es, genau wie die Bezirksregierung Münster, erst im Sommer dieses Jahres aus der Presse erfahren, dass die JVA geräumt wurde. Dann haben wir darauf gedrängt, dass uns die Gutachten zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem haben wir einen eigenen, unabhängigen Gutachter über die Bezirksregierung Münster eingeschaltet, der ganz klar zu der Aussage kommt: Da gibt es einfach fehlerhafte Werte,

bzw. da ist eine Überinterpretationen von Werten erfolgt, und es besteht überhaupt keine Einsturzgefahr bei der JVA Münster.

Es handelt sich vielmehr um Sanierungsrückstände aufgrund von zu wenig Bauunterhaltung und fehlenden Reparaturmaßnahmen in den letzten Jahren, was natürlich damit zusammenhängt, dass der Standort in Münster immer wieder diskutiert wird. Es handelt sich aber um die üblichen Schäden, die man da vorfindet, wie man sie bei anderen Gebäuden aus dieser Zeit und nach dieser Technik auch kennt. Diese Schäden sind jedoch reparaturfähig; Gewölbe kann man sanieren. Das ist alles überhaupt keine Frage.

Für uns ist das eigentlich ein ganz normaler Fall von denkmalpflegerischen Maßnahmen, die hier zu tätigen sind. Insofern machen wir uns natürlich dafür stark, dass diese Anlage erhalten wird, wünschenswert in der Weiternutzung als Gefängnis. Wenn das aus verschiedensten Gründen nicht möglich sein sollte, wäre natürlich auch eine Umnutzung dieser Anlage denkbar. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Vielen Dank. Auch Sie sind, wie Ihre Vorrednerin, sehr gut in der Zeit gewesen. Dann können wir jetzt in die Diskussion eintreten. Zunächst erteile ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Kamieth das Wort. Bitte schön.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, zunächst für die schriftlichen Berichte, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, aber auch für Ihr Erscheinen hier. Sie haben mitbekommen, dass Sie sich im Hinblick auf die persönliche Präsenz in der Minderheit befinden. Wir schätzen daher Ihr Kommen umso mehr.

Ein paar Fragen bleiben aus Sicht der CDU-Fraktion derzeit noch offen. Sie, Frau Dr. Seifen, sprachen gerade an, dass der Standort schon über eine längere Zeit in der Diskussion ist. Sie beide wiesen auf den Instandhaltungsstau hin. Wie signifikant ist das aus Ihrer Sicht? Ist in den letzten Jahren besonders wenig gemacht worden? War die Instandhaltung früher ausgeprägter? Hat man den Niedergang, der im Grunde genommen seitens des BLB hier durch Gutachten nachgewiesen wird, dadurch tatsächlich forciert? Das wäre zunächst eine Frage.

Zweiter Fragenkomplex: Wie bewerten Sie es, dass jetzt erst im November ein runder Tisch zusammengekommen ist? Gab es vorher keinerlei Abstimmungen im Hinblick auf eine Nutzungsänderung bzw. eine Strategie, wie denn dieses Gebäude erhalten werden kann?

Dritter Fragenkomplex: Ich weiß, dass die Frage für Sie nicht einfach zu beantworten ist, aber da ja durch Zufall Ihre beiden Behörden in Münster ansässig sind, möchte ich dennoch nachfragen. Immer wieder taucht die Behauptung auf, dass es im Hinblick auf einen Alternativstandort zu einer politischen Einflussnahme gekommen ist. Ist Ihnen das dienstlich in irgendeiner Form untergekommen? Können Sie irgendetwas dazu sagen, ob es eine Einflussnahme hinsichtlich alternativer Standorte gab?

Das wären zunächst mal die Fragen der CDU-Fraktion.

Dirk Wedel (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Auch vonseiten der FDP-Fraktion ein sehr herzlicher Dank, dass Sie heute hier sind. Das zeichnet Sie in der Tat besonders aus, weil viele andere es vorgezogen haben, sich davor zu drücken.

Frau Geißler, Sie hatten gerade erwähnt, dass Sie sich derzeit in einem Prüfverfahren nach § 7 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes befinden. § 7 Abs. 2 setzt voraus, dass Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte ihren Verpflichtungen nach § 7 Abs. 1 nicht nachkommen. In § 7 Abs. 1 wiederum steht, dass die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten ihre Denkmäler instandzuhalten, instandzusetzen und sachgemäß zu behandeln haben und sie vor Gefährdung schützen müssen, soweit das zumutbar ist.

Meine erste Frage geht sowohl an die Bezirksregierung als auch an den Landschaftsverband. Ich möchte wissen, ob Sie Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Erhaltungspflicht nach § 7 Abs. 1 haben. Das Ganze will ich erweitern um den § 8 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes, wonach Baudenkmäler und ortsfeste Bodendenkmäler so zu nutzen sind, dass die Erhaltung der Substanz auf Dauer gewährleistet ist.

In der Stellungnahme des BLB – Stellungnahme 16/4493 – findet sich auf Seite 13 eine Aussage dahin gehend, dass der BLB offensichtlich schon seit Langem davon ausging, dass ein möglicher Niedergang des Denkmals JVA Münster absehbar und eine Sanierung der JVA Münster weder technisch möglich noch wirtschaftlich sinnvoll sei. Da habe ich die Frage: Ich habe Ihren Stellungnahmen entnommen, dass Sie das völlig anders bewerten. Vielleicht können Sie dazu noch einmal Stellung nehmen.

Wenn man sich die Stellungnahmen zu dieser Anhörung durchliest, fällt auf, dass es auch bei baufachlichen Dinge zum Teil offensichtlich völlig unterschiedliche Einschätzungen gibt, so beispielsweise im Hinblick auf den Mörtel oder die „tragende Funktion“. Vonseiten des BLB ist dargestellt worden, dass die Gutachten der Ingenieurgesellschaft Thomas & Bökamp jeweils den Mörtel dafür verantwortlich machen, dass es gegebenenfalls zu einem Gewölbeeinbruch kommen könne, während der Sachverständige Prof. Güldenpfennig zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Putz der Gewölbe überhaupt keine tragende Funktion hat.

Wie bewerten Sie das im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten? Gibt es so was wie einen Schulenstreit in der Wissenschaft hinsichtlich der Baustatik bei der Tragfähigkeitsbedeutung von Mörtel und Putz, oder ist diese Diskrepanz irgendwie auflösbar?

Das Gleiche gilt auch für die Einsturzgefahren durch Rissbildungen im Zeitraum 2014 bis 2016. Auch da ergeben sich aus den Stellungnahmen völlig unterschiedliche fachliche Bewertungen. Während die einen sagen: „Das ist für alte Mauerwerksbauten typisch und führt nicht zu einer Einsturzgefahr“, kommen die anderen zu dem Standpunkt, dass das praktisch ein entscheidender Punkt auch für die Standsicherheit des Ganzen sei.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen, nämlich die Mängel in der Dachkonstruktion. Auch dieses Thema scheint mehr oder weniger überraschend im Nachgang noch mal aufgekommen zu sein. Hätte das nicht eigentlich schon längst bekannt sein

müssen? Ist der Eigentümer da seinen Verpflichtungen hinreichend nachgekommen, beispielsweise die Substanz permanent zu beobachten und zu schauen, was sich dabei verändert? Können Sie beim BLB eine Haltung feststellen nach dem Motto: „Irgendwann bricht das sowieso zusammen; wir lassen die ganze Sache jetzt mehr oder weniger in eine Ruine laufen“? Das ist ja ein Eindruck, der sich nach Lektüre der BLB-Stellungnahme aufdrängt.

Ich habe noch weitere Fragen, aber die richten sich an die anderen Beteiligten, die heute jedoch leider nicht da sind. Insofern kann man ihnen auch keine Fragen stellen.

Thomas Marquardt (SPD): Zunächst mal herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und Ihren mündlichen Vortrag. Ich glaube, das war sehr ausführlich. Ich hätte mir – und das klang ja bei Herrn Wedel auch schon an – gewünscht, dass wir auch von anderer Seite Informationen bekommen hätten, die diesem Thema gerecht werden. Die CDU hat diese öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss beantragt und hat sie tituliert „Trauerspiel um die JVA Münster beenden“.

Ich hingegen würde mich freuen, wenn das Mauerspiel der CDU beendet würde; denn ich sage mal: Ich halte es für einen absoluten Affront, dass das Bundesministerium der Verteidigung zu einer Stellungnahme eingeladen wird, dann aber keine Stellungnahme vorgelegt wird und hier auch niemand erscheint. Wir hätten schon vor drei Jahren eine vernünftige Lösung für den Standort Münster haben können, wenn denn der von Stadt und Land favorisierte Ort am Rande eines fast nicht mehr genutzten Truppenübungsplatzes der Bundeswehr zum Zuge gekommen wäre, und wenn nicht eine Entscheidung aus dem fernen Berlin getroffen worden wäre, die das aus unersichtlichen Gründen torpediert hat. Hierzu gab es einen Brief des CDU-Kreisvorsitzenden, der sich nach wie vor standhaft weigert, diesen Brief zu veröffentlichen. Ich habe die Befürchtung, dass da Einfluss genommen worden ist und eine Entscheidung getroffen wurde, die dieser Standortsuche nicht gerecht geworden ist.

Darüber hinaus bedauere ich es sehr, dass heute die Stadt Münster nicht vertreten ist. Es handelt sich immerhin um ein 200-Millionen-Euro-Projekt und um 300 Arbeitsplätze, und da hätte ich mir schon gewünscht, dass die Stadt Münster den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages Rede und Antwort gestanden hätte.

So weit vielleicht meine Vorbemerkungen.

Ich habe an die Sachverständigen die Frage, die sich aus den unterschiedlichen Stellungnahmen der verschiedenen Behörden eigentlich zwangsläufig ergibt: Warum gibt es eine Stellungnahme, die sagt, die JVA sei so baufällig, dass sie sofort geräumt werden müsse, während die andere Stellungnahme besagt, es bestehe keine Baufälligkeit; sie könne weitergenutzt werden? – Ich bin baufachlicher Laie, und mir erschließt sich das nicht. Insgesamt bin ich der Auffassung, dass es gut wäre, dieses Baudenkmal in Münster zu erhalten, weil viele Menschen aus der Öffentlichkeit auch dafür plädieren. Insofern ist das in Ordnung.

Ich möchte den Blick aber insgesamt nach vorne lenken und schnellstmöglich eine Lösung für den Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen herbeigeführt sehen. Wir haben vor etwa zwei Jahren ein modernes neues Strafgesetz erlassen, und ich würde

mir wünschen, dass dementsprechend auch in Münster die Rahmenbedingungen mit einer neuen modernen JVA endlich in die Tat umgesetzt würden.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Meine Damen und Herren, zunächst noch einmal herzlichen Dank für die Stellungnahmen, auch für die schriftlichen Stellungnahmen. Ich bedauere es besonders, dass der BLB nicht hier ist, denn ich hätte noch eine ganze Reihe Fragen an ihn gehabt.

Seit 2005, also seitdem ich hier Abgeordneter bin, bin ich mit diesem Thema befasst, und zwar ziemlich intensiv, zumal wir seinerzeit die Absicht hatten, diese Haftanstalt zu erneuern und zu renovieren. Das hat aus vielen Gründen nicht funktioniert. Ein Datum jedoch ist mir besonders wichtig: Ende 2009 gab es eine statische Untersuchung, wobei die damalige Justizministerin Müller-Piepenkötter mir mitteilte, dass der Bau statische Probleme hätte und schon aufgrund dieser Probleme eine Renovierung nicht infrage käme. Daraufhin war klar: Man hat die Idee der Anpassung der Haftanstalt an moderne Standards nicht mehr weiter verfolgt, auch aus anderen Gründen.

Im Grunde genommen war schon 2009/2010 klar, dass neu gebaut werden muss. Ab 2009 war jedoch auch klar, dass dieses Gebäude eine besondere Bedeutung hat; die Denkmalwürdigkeit ist, glaube ich, nie in Abrede gestellt worden. Selbstverständlich steht das Gebäude unter Denkmalschutz, und es ist ein wichtiges Denkmal. Meine Frage lautet daher: Ist das Denkmalamt mit dieser Frage in den Jahren zwischen 2009 und den Folgejahren bis 2016 befasst worden, insbesondere dann, als 2012 der Neubaubeschluss gefasst worden ist? Ist das Denkmalamt damit befasst worden?

Eine weitere Frage. Hat es anschließend ausreichende Bauleistungen gegeben, die ein solches Gebäude aus dem 19. Jahrhunderts dringend braucht, insbesondere Fugenbearbeitung usw.? Ich bin kein Baufachmann, aber so habe ich das zumindest gehört. Sind diese baufachlichen Dinge vorgenommen worden, oder hat man den Bau mit Blick darauf, dass es sowieso einen Neubau gibt, unbearbeitet und ungepflegt gelassen?

Ich komme zu einem weiteren Fragenkomplex. 2012 kam es zu einem klaren Beschluss für einen Neubau, und seit 2012 ist es nicht gelungen, hierfür einen Standort zu finden. Es hat eine Standortsuche gegeben – da hat Kollege Marquardt völlig recht –, die durchaus einvernehmlich war, wo dann die Bundeswehr den Standort abgelehnt hat. Das habe ich nicht zu beurteilen; das ist so. Da ist von einem „ominösen Brief“ die Rede, der jetzt tatsächlich veröffentlicht wird. Ich glaube, er steht schon auf der Website. Dabei geht es um die Nutzung der Lützow-Kaserne. Das ist aber ein völlig anderes Thema, das hat mit dem Standort gar nichts zu tun. Da gab es mal eine Überlegung, eine vorhandene Kaserne als Haftanstalt zu nutzen, aber das ist, wie gesagt, ein ganz anderes Thema.

Da brauchen wir, glaube ich, keine Spekulationen anzustellen. Nachdem dieser Standort gescheitert war, hat es offenbar keine weiteren intensiven Suchbemühungen gegeben. Deswegen meine Frage an die Bezirksregierung, ob die Bezirksregierung nach dem Scheitern des Standortes Handorf 2012 an der Standortsuche beteiligt worden

ist. Wie sieht es aktuell bei der Standortsuche aus? Haben Sie den Eindruck, dass zeitnah eine Standortlösung erfolgen kann?

Denn das war ja der Kern unseres Antrages: Wir wollten bis Ende 2016 vor allen Dingen Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haftanstalt und auch für alle Beteiligten, die wissen möchten, wie es denn nun weitergeht. Außerdem wollen wir Sicherheit darüber, dass der Stadt Münster ein wichtiges Baudenkmal erhalten bleibt, und andererseits die Justizvollzugsanstalt Münster in Münster verbleibt, das heißt, dass neu gebaut werden kann.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank von der Grünenfraktion für Ihre Stellungnahmen und für die Bereitschaft, uns hier Ihre Expertise zur Verfügung zu stellen.

Wir haben uns schwergetan mit dieser Anhörung, weil wir die Sorge haben, dass sie ein bisschen rückwärts gewandt ist, wobei unser aller Interesse doch eigentlich nach vorne gerichtet sein sollte.

Wir haben vorhin gelesen, dass in der letzten Woche in Münster ein runder Tisch getagt hat, woran auch die Bezirksregierung und der LWL teilgenommen haben. Insofern wäre es vielleicht gut, wenn Sie dazu etwas sagen könnten, denn da gibt es ja jetzt einen Konsens, der nach vorne weist. Insbesondere Frau Dr. Seifen hat gesagt, dass sie bei manchen Prozessen nicht so beteiligt war, wie es wünschenswert gewesen wäre. Deshalb die Frage: Sind Sie jetzt besser beteiligt und eingebunden? Das wäre sicher hilfreich vielleicht für diejenigen, die das Ganze nicht so verfolgt haben. Insbesondere die Stadt Münster bekennt sich eindeutig zu dem Standort im Stadtgebiet Münster. Das ist auch eine neue Klarheit, die wir jedenfalls sehr begrüßen.

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Jetzt haben wir ein Bündel von Fragen. Zur Beantwortung fangen wir diesmal andersherum an und beginnen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Frau Dr. Seifen, bitte schön.

Dr. Barbara Seifen (LWL-Denkmalpflege Westfalen): Ich habe mir einige Notizen gemacht, und ich werde jetzt die Fragen in der Reihenfolge beantworten, wie es mir sinnvoll erscheint.

Beginnen werde ich mit der Frage zum Ergebnis des runden Tisches in der letzten Woche. Da sind alle Beteiligten in der JVA zusammengekommen und haben sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt. Das würde ich jetzt gerne einfach mal vortragen wollen. Die Beteiligten haben sich unbeschadet der offenen bau- und denkmalrechtlichen Fragen auf folgende Eckpunkte verständigt:

Erstens: Zukunft des Bestandsgebäudes. Das laufende denkmalschutzrechtliche Verfahren der Bezirksregierung hat sich bislang ausschließlich mit dem Aspekt der Sicherung des Denkmals beschäftigt.

Zweitens. Bislang liegen weder eine Entscheidung noch eine rechtliche Prüfung zur Frage der Sanierbarkeit und/oder der zukünftigen vollzuglichen Nutzung nach einer Sanierung des Bestandsgebäudes vor.

Drittens. Das Justizministerium wird kurzfristig die Bezirksregierung, den LWL, den BLB und die Fachgutachter zu einem Gespräch einladen. In diesem Gespräch sollen die baulichen Voraussetzungen für eine weitergehende vollzugliche Nutzung des bisherigen Standorts erörtert werden, um so schnell wie möglich weitere Haftplätze über die zurzeit nutzbaren Plätze hinaus – aktuell sind, glaube ich, noch 60 Häftlinge in einem Gebäude außerhalb dieses Sterns untergebracht – am vorhandenen Standort wieder verfügbar machen zu können.

Dieses Gespräch ist schon terminiert; es wird am 16. Dezember dieses Jahres stattfinden.

Zum Punkt „Suche nach einem neuen Standort“. Die Vertreter des Landes und der Stadt Münster betonen die gemeinsame Absicht, die Suche nach einem neuen Standort auf dem Gebiet der Stadt Münster weiter voranzutreiben. Dabei ist es Ziel, eine von beiden Seiten gemeinsam getragene Lösung für einen verfügbaren Standort zu finden.

Viertens. Das Justizministerium betont die Notwendigkeit, so schnell wie möglich ein funktional dem Justizstandort Münster zugeordneten Standort für eine Justizvollzugsanstalt festzulegen. Vor diesem Hintergrund wird das Justizministerium gemeinsam mit dem BLB auch Standorte außerhalb der Stadt Münster suchen.

Fünftens. Die Stadt Münster betont, dass sie, wie schon bisher, auch weiterhin alles tun wird, um die Suche nach einem Standort für eine neue Justizvollzugsanstalt auf dem Gebiet der Stadt Münster zu unterstützen.

Das war eine fast dreistündige Diskussionsrunde, aber wir haben uns dann gemeinsam auf diese Verlautbarung geeinigt. Ich denke, das zeigt auch, dass alle Beteiligten nach vorne geblickt haben, nachdem im Vorfeld einige Befindlichkeiten ausgetauscht wurden.

Zur Frage, wie weit wir als Denkmalpflege in den letzten Jahren beteiligt waren. Natürlich hat der BLB uns gegenüber und auch der Bezirksregierung gegenüber schon mal erwähnt, dass es in der JVA statische Probleme gibt. Wenn wir dann aber gebeten haben: „Bitte legt uns doch die entsprechenden Gutachten mal vor, damit wir auch wissen, was da los ist“, sodass wir aus unserem denkmalfachlichen Verständnis heraus dazu äußern können bzw. auch Vorschläge machen können, was man vielleicht noch prüfen müsste, wurde das immer verweigert mit der Aussage: Das geht aus Sicherheitsgründen nicht.

Uns wurden also weder Pläne von der Justizvollzugsanstalt zur Verfügung gestellt – also Grundrisspläne, Schnitte usw. –, noch wurden uns die Gutachten zur Verfügung gestellt. Das ist alles erst auf Drängen der Bezirksregierung Münster nach der Räumung der JVA passiert. Vorher kannten wir die Aussagen dieser Gutachten im Einzelnen überhaupt nicht. Wir wussten nur: Es gibt Gutachten, und es gibt Aussagen, dass statische Probleme bestünden. „Statische Probleme“ – das können natürlich kleine

oder große Probleme sein. Das war daraus gar nicht genau zu entnehmen. Insofern konnten wir darauf natürlich auch nicht reagieren.

Daraufhin haben wir ein Gegengutachten beauftragt. In diesem Zusammenhang kann ich auf die Frage eingehen, warum sich die Gutachten widersprechen. Das hat mit Folgendem zu tun: Die Denkmalpflege geht von dem tatsächlichen Bestand aus. Man kann natürlich auch mit Laborwerten an so ein Gebäude rangehen, aber unser Gutachter ist von dem tatsächlichen Bestand ausgegangen. Er hat die vorliegenden Gutachten ausgewertet. Dazu kann ich gleich auch ein paar Aussagen von ihm zitieren.

Wir haben dann zusammen eine dreistündige Begehung aller Räumlichkeiten in der JVA in den historischen Gebäuden unternommen. Der Gutachter hat auch Belastungsproben an den Gebäuden, also an den Gewölben gemacht. Dabei hat er festgestellt, dass die Gewölbe eine mindestens doppelt so hohe Tragfähigkeit aufweisen, wie sie rein rechnerisch aufweisen müssten. Da gibt es also überhaupt gar keine Zweifel, dass die Gebäude tragfähig sind. Er hat zudem die Werte, die die anderen Gutachter angesetzt hatten, noch einmal kritisch hinterfragt.

In den Gutachten des BLB ist ja immer von „Alterung der Materialien“ die Rede. Der Gutachter sagt also:

Bei Konstruktionen aus mineralischen Werkstoffen, also in diesem Fall Ziegel- und Mörtelbau, ist ein Alter nicht gegeben, wenn, wie im vorliegenden Fall bei dem Gefängnis in Münster, für die Gewölbe kein Wasser Zutritt hat. – Das stimmt; die Gewölbe sind ja alle unterdacht.

Weiter: ... wenn kein Wind, kein Schlagregen auf die Gewölbe trifft. – Auch das ist gegeben; sie sind innerhalb des Gebäudes. Sie stehen ja nicht frei.

Weiter: ... wenn kein Frost und Tauwechsel gegeben ist. – Die Gebäude sind beheizt, das ist also auch nicht der Fall.

Weiter: ... und keine dynamischen Lasten vorhanden sind. – Das ist ja keine Brücke, über die ständig irgendwelche schweren Lkws fahren; da ist das etwas anderes. Hier aber handelt es sich um Gewölbe, die stehen, die haben keine dynamischen Lasten. Also, da gibt es überhaupt kein Problem mit irgendwelcher Alterung von Materialien.

Zum Thema „Mörtel und Ziegel“. Auch Mörtel, Kalkmörtel, der ein bisschen versandet, hat natürlich noch genügend Druckfestigkeit, um innerhalb des Gesamtgebildes seine Funktion zu erfüllen. Daran gibt es überhaupt keine Zweifel. Unser Gutachter sagt ja auch, in den vom BLB vorgelegten Gutachten werde nicht der Versuch gemacht, die zu erwartende Alterung, die dort behauptet wird, als Vergleich bei Bauwerken nachzuvollziehen. Es gibt überhaupt kein Beispiel dafür, dass irgendein Gewölbe mal eingestürzt sein soll, weil der Mörtel mürbe geworden ist. Das kann gar nicht passieren.

Ich könnte jetzt noch länger aus dem Gutachten vorlesen, aber ich glaube, das hilft in der Sache gar nicht weiter. Das Ganze wird auch so schon klar. Die Denkmalpflege hat eben immer den Ansatz: Wir schauen uns das konkrete Gebäude an und prüfen: Was ist tatsächlich los? – Wir sind nicht im Labor unterwegs. Das hilft uns nicht weiter. Wir müssen an dem tatsächlichen Bestand prüfen, wo die Schwachpunkte und wo die

Stärken liegen. Die Gewölbe haben natürlich Stärken. Sicherlich müssen die Außenwände, müssen die Fugen mal nachgearbeitet werden, damit das Gebäude auch weiterhin gegen das Eindringen von Feuchtigkeit gut geschützt ist. Das sind aber übliche Sanierungsmaßnahmen, Bauunterhaltungsmaßnahmen, die immer erforderlich werden.

Damit kann ich gleich zu der Frage kommen, inwieweit die Bauunterhaltung vielleicht zu wenig ausgeführt worden ist. Wir sind an den Maßnahmen in den letzten Jahren nicht im Einzelnen konkret beteiligt worden. Vor zwei, drei Jahren waren wir mal in der JVA; da ging es darum, bestimmte Brandschutzmaßnahmen abzustimmen, die erforderlich waren. Das war dann auch kein Problem; das ist einvernehmlich erfolgt. An weiteren Arbeiten sind wir jedoch nicht beteiligt worden.

Bei unserer Begehung neulich haben wir jedoch gesehen, dass es beispielsweise Undichtigkeiten im Dach gibt. An einer Stelle stand ein Eimer, der war randvoll gefüllt mit Wasser; da tropfte es aber weiterhin rein, und das Wasser lief über den Eimerrand in die darunterliegende Dachkonstruktion. Da konnte man sehen: Es wird nicht regelmäßig gepflegt, sondern da wird ein Eimer abgestellt, die Undichtigkeit im Dach ist aber nicht repariert worden. Diesbezüglich ist jetzt eine Anordnung von der Bezirksregierung gekommen, dass zeitnah, noch in diesem Jahr, ein Dachdecker dort durchgehen und alle Undichtigkeiten beseitigen muss.

Das sind zwar kleinere Stellen, aber steter Tropfen höhlt nicht nur den Stein, sondern macht unter Umständen irgendwann auch mal ein paar Dachbalken kaputt. Das ist derzeit alles noch in dem Rahmen, den man üblicherweise als Bauunterhaltung und kleine Sanierungsmaßnahme betrachten muss. Das lässt sich alles reparieren; das ist also auf keinen Fall ein Hinweis auf Irreparabilität oder Einsturzgefährdung.

Zu der Frage nach dem Standort: Da sind wir als Denkmalpflege natürlich nicht involviert; da halten wir uns raus. Uns geht es darum, das Gebäude als Baudenkmal zu erhalten, nach Möglichkeit mit der bestehenden Nutzung, weil es dafür ja auch gebaut wurde. Sicherlich wäre auch eine Sanierung möglich, unter Weiternutzung als Gefängnis. Das würde vielleicht dazu führen, dass man dann etwas weniger Zellen zur Verfügung hätte, weil man Zellen zusammenlegen könnte. Das sind alles Maßnahmen, wo wir mitgehen könnten, die wir auch gerne zusammen mit dem BLB und allen Beteiligten abstimmen würden. Voraussetzung ist die Beteiligung von uns; das darf nicht nach dem Motto gehen: Wir können da gar keine Pläne rausgeben. Das ist viel zu gefährlich, wenn Pläne der Justizvollzugsanstalt in der Öffentlichkeit sind; dann gibt es möglicherweise Sicherheitslücken. – Also, auf dieser Ebene kann man nicht zusammenarbeiten.

Vorhin gab es auch die Frage nach einer politischen Einflussnahme. Dazu kann ich nur sagen: Ich bin fachlich beteiligt als Denkmalpflegerin, aber eine politische Einflussnahme habe ich nicht beobachtet. Dazu können, glaube ich, andere Beteiligte vielleicht mehr sagen. Dazu möchte ich mich gar nicht weiter äußern.

Zu den statischen Problemen seit 2009: Wir haben 2009 mitbekommen, dass es hieß, es gebe statische Probleme. Aber, wie gesagt, da sind wir nicht involviert worden in die Gutachten. Die Fragestellung konnten wir insofern nicht weiter beeinflussen oder

selber eigene Gutachter hinzuziehen oder uns das Ganze vor Ort genauer anschauen. Also, diese Möglichkeiten waren einfach nicht gegeben.

Ich weiß nicht, ob ich jetzt auf alle Fragen eingegangen bin, aber ich würde jetzt da erst mal einen Punkt machen. Vielleicht kann ja die eine oder andere Frage noch mal gestellt werden, wenn ich vergessen habe, sie zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Das hat sich schon sehr gut angehört, insbesondere Ihr Vortrag über Mörtel. Das war ja wichtig, nachdem Herr Wedel das schon aufgearbeitet hatte. Dann kommen wir jetzt zu Herrn Weidmann? – Bitte schön, Herr Weidmann.

Ralf Weidmann (Bezirksregierung Münster): Ich kann das gerne machen. Frau Geißler wird mich sicher gerne ergänzen, wenn ich das eine oder andere nicht artikuliere. Vielleicht vorweg noch einmal zur Rolle der Bezirksregierung. Was die JVA an der Gartenstraße angeht, also die bisherige Gefängnisunterbringung, da sind wir Denkmalbehörde. Das heißt, wir beurteilen ausschließlich den baulichen Zustand, der darauf abzielt, dass sich keine weitere Verschlechterung der baulichen Substanz durch unterlassene Instandhaltung oder andere Dinge ergibt.

Wir beurteilen nicht, ob der bauliche Zustand eine konkrete Nutzung, welcher Art auch immer, zulässt. Der BLB hat in der Tat bauliche Gutachten, statische Gutachten, in Auftrag gegeben, die sich in den zentralen Feststellungen – das ist ja gerade auch in den Wortbeiträgen zum Ausdruck gebracht worden – widersprechen. Der BLB hat darüber hinaus aber auch ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, um eine Gefährdungssituation für die Häftlinge auch von juristischer Seite zu untersuchen.

Ich will das mal mit einem Bild beschreiben: Wenn beispielsweise eine Fuge von 20 cm Länge auf den Boden kracht, dann gefährdet das natürlich nicht die statische Situation vor dem Hintergrund der Sicherung des Gefängnisses als Denkmal, aber es kann natürlich die Gesundheit von Personen gefährden, die in diesen Zellen leben. Insofern sind das zwei ganz unterschiedliche Betrachtungsebenen.

Die Feststellungen, die Frau Dr. Seifen zu den einzelnen Komponenten getroffen hat, so wie sie hinterfragt wurden, schließen wir uns vollinhaltlich an. Ich möchte vielleicht noch ergänzen, dass Herr Prof. Güldenpfennig auch nicht – ich sage es mal so – irgendein Statiker oder Architekt ist, sondern er ist eine der Personen, die sich ganz speziell mit dieser Gebäudespezies befasst hat, auch im Kölner Dom und anderswo, und insofern natürlich über eine sehr ausgewiesene Expertise verfügt.

Hinsichtlich eines neuen Standorts der Justizvollzugsanstalt hat die Bezirksregierung zwei Berührungspunkte. Der eine ist, dass die Bezirksregierung in ihrer Funktion als Regionalplanungsbehörde gefragt wird, ob ein Standort regionalplanerisch verträglich ist. Ein zweiter Berührungspunkt kann und wird darin liegen, dass für den Fall der Erteilung einer Baugenehmigung für einen neuen Standort die Bezirksregierung im Prinzip die Behörde ist, die die baufachliche Prüfung durchführt und nach § 37 BauGB ein vereinfachtes und vielleicht auch schnelleres Verfahren für einen Neubau durchführt.

Die Bezirksregierung war immer beteiligt und involviert, wenn der Kreis, der sich in Münster mit der Frage beschäftigt hat, wo ein neuer Standort entstehen kann – also

der BLB, das Justizministerium, die Stadt Münster –, zusammenkam, wenn es um regionalplanerische Fragen ging und geklärt werden musste, ob bestimmte Standorte möglicherweise Restriktionen aufweisen, die einen Neubau verhindern würden.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen, Herr Prof. Sternberg: Nach 2012 hat der BLB, ich glaube, gemeinsam mit dem Justizministerium, ein Gutachten in Auftrag gegeben, um – ich nenne das mal so – Potenzialflächen für den Standort des Neubaus in Münster zu suchen. Man ist auch zu einem Ergebnis gekommen, praktisch in einer Art Priorisierung, wo die Standorte möglicherweise am geeignetsten sind. Dazu hat es auch einen Kriterienkatalog gegeben, der aus unserer Sicht sehr plausibel und nachvollziehbar war. Im Prinzip hat es auch eine klare Fokussierung auf zwei, drei Standorte gegeben. Die weitere Entwicklung verfolgen wir nicht, weil wir da kraft unserer Rolle und unserer Aufgaben nicht involviert sind.

Politische Einflussnahmen – das können wir nicht beurteilen, weil wir da als Fachbehörde eingebunden sind und schlecht nachvollziehen können, warum sich bestimmte Entscheidungen und Prozesse schnell, schleppend oder auch schwierig gestalten. Das können wir von außen nicht einsehen.

Ich habe mir noch „Fehler des Eigentümers“ als Stichwort notiert. Frau Dr. Seifen hat da bereits eine fachliche Bewertung abgegeben. Ich würde es auch so unterstützen, dass wir uns zu ganz bestimmten Zeitpunkten einen Eindruck verschaffen. Wenn wir diese Begehung jetzt aus konkretem Anlass gemacht haben und danach feststellen: „Da sind Bauschäden, die man möglicherweise, wenn man sie zielgerichtet früher identifiziert und auch ausgeräumt hätte, hätte vermeiden können“, dann kann das ein Indiz dafür sein, dass diese Instandhaltung in der Vergangenheit nicht mit der nötigen Intensität oder Sorgfalt betrieben wurde. Eine abschließende Feststellung würde uns allerdings schwerfallen, weil wir da zu weit außen vor sind und das Ganze eher aus einer Momentaufnahme heraus retrospektiv betrachten.

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Vielen Dank. – Jetzt gibt es noch einige Nachfragen. Bitte schön.

Thomas Marquardt (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich muss allerdings sagen, dass die Denkmalschutzaspekte hier – wir befinden uns hier im ja Rechts- und nicht im Bauausschuss – eigentlich nicht so im Vordergrund stehen sollten. Sie sprachen von Fugen und Mörtel, Herr Vorsitzender.

Meine Fragen, die ich jetzt würde stellen wollen, hätte ich gerne an einen Vertreter der Bundeswehr gerichtet, ebenso an die Stadt Münster, weil hier einige Dinge im politischen Raum passiert sind, die ich nach wie vor in Frage stelle, und wobei ich nach wie vor viele Zweifel an den Entscheidungen habe.

Insbesondere ist mir berichtet worden, dass in einer der letzten Planungsausschusssitzungen der Stadt Münster der Vertreter der Stadt auf die Frage, wo denn die Stadt gerne die JVA errichtet sehen wolle, sagte: Wir gehen nach wie vor davon aus, dass der Übungsplatz Handorf dafür genutzt wird. – Diese Entscheidung ist vor drei Jahren eigentlich gekippt worden, und insofern verwundert es mich außerordentlich, dass die

Stadt Münster drei Jahre danach immer noch auf diesen Standort setzt. Ich halte das für sehr, sehr fragwürdig; das will ich mal vorsichtig formulieren.

An die Sachverständigen habe ich diesbezüglich keine Fragen. Mein Informationsbedarf, was die baudenkmalschützerischen Aspekte anbelangt, ist gedeckt worden. Vielen Dank dafür.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank zunächst an Sie, Frau Dr. Seifen, dass Sie die Angelegenheit von der baufachlichen Seite eingeordnet haben und es uns somit ermöglichen, die Stellungnahmen entsprechend zu bewerten.

An Herrn Weidmann von der Bezirksregierung hätte ich noch eine Frage. Sie sind bei Ihren Ausführungen über die rein denkmalschutzrechtlichen Dinge hinausgegangen. Ich habe aber doch noch eine Frage zum Denkmalschutz. Das Verfahren ist gemäß § 7 Abs. 2 eingeleitet, und Sie sind da in irgendeiner Weise tätig. Könnten Sie bitte noch einmal beschreiben, aus welcher Veranlassung heraus und mit welchem Inhalt Sie in diesem Verfahren nach § 7 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz tätig sind?

Dann würde mich noch eine andere Sache interessieren. Herr Kollege Marquardt hat stark auf das Thema „Handorf“ abgestellt. In der Stellungnahme des BLB finden sich auf Seite 18 Ausführungen, dass sich bei der Standortsuche von den 23 Standorten elf als gut geeignet dargestellt hätten, dass Handorf aber gar nicht eine der besten Alternativen gewesen wäre, sondern im Ranking irgendwo weiter hinten gestanden hätte und dass es jetzt jedenfalls seitens des BLB so eingeschätzt wird, dass die Möglichkeiten, dort ein Bau- und Planungsrecht zu schaffen, ohnehin, selbst wenn Erwerb noch möglich wäre, nicht realistisch wären.

Ist das eine Wertung, die Sie als Bezirksregierung, die im Zweifelsfall die Baugenehmigungen erteilen müsste, auch so mitttragen, oder ist das eine Sichtweise des BLB, die man auch anders sehen kann? Das würde mich doch interessieren. Welche Anforderungen an einen neuen Standort stehen denn für Sie letztlich im Vordergrund?

Jens Kamieth (CDU): Ich möchte nochmals eine Frage aufgreifen, die Prof. Sternberg und ich im Grunde genommen schon gestellt haben. Die Bezirksregierung ist ja einfach näher dran. Sie sagten, Sie schauen auf die Nutzbarkeit und auf die Erhaltung des Gebäudes als solches. Wie hat sich das denn in den letzten Jahren konkret dargestellt? Gibt es grundsätzlich alle zwei Jahre eine Überprüfung? Oder schauen Sie, was beispielsweise letzten fünf Jahren investiert worden ist? Gab es da aus Ihrer Sicht Auffälligkeiten, vielleicht auch im Verhältnis zu anderen Denkmalgebäuden? Wie sah das konkret aus in den vergangenen Jahren?

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Wenn keine weiteren Fragen bestehen, kommen wir zur Beantwortung, und Frau Geißler übernimmt das Wort. Bitte schön.

Karin Geißler (Bezirksregierung Münster): Eines vorweg: Jeder Denkmaleigentümer kennt das Denkmalschutzgesetz, und gerade der Bau- und Liegenschaftsbetrieb kennt das Denkmalschutzgesetz sehr gut. Im Regierungsbezirk Münster gibt es fast

400 Liegenschaften, denkmalgeschützte Dinge von Bund und Land, sodass wir ganz oft mit dem BLB zusammenarbeiten und man die Prozesse dort kennt.

Die Sicherungsmaßnahmen haben wir jetzt akut jetzt einleiten müssen – wir hatten das ja aus den Medien –, um Zeit zu gewinnen, um zu prüfen, inwieweit überhaupt Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich sind. Deswegen soll der BLB uns jetzt erst mal ein schadenbezogenes Konzept hinsichtlich der Giebel erarbeiten, die noch mal nachgemessen werden müssen. Eines ist jedoch unstrittig: Wenn Sie ein altes Gebäude haben, dann muss man da irgendwann mal richtig ran. Da kann man nicht nur flicken, sondern da muss man auch mal die ganze Fassade durcharbeiten. So ist das nun mal auch bei der JVA, auch bei dem Dach. Es gibt viele Stellen, die zwar jetzt noch halten, wo man aber sagt: Da müssen wir mal richtig ran. Das ist eben so. Das betrifft übrigens jeden Denkmaleigentümer. Beim BLB als öffentlichem Eigentümer ist es eben so, dass die Zumutbarkeit beim Land wesentlich natürlich höher ist.

Jetzt noch mal zur Frage, was in den letzten Jahren passiert ist. In der Regel ist bei Veränderungen es so: Der Bauherr muss bei uns eine denkmalrechtliche Erlaubnis beantragen. Da sind seitens des BLB vielfältige Sachen gemacht worden hinsichtlich der Sicherheit für den Strafvollzug. Zur Prophylaxe wurde beispielsweise an den Duschen etwas eingebaut, damit es nicht zu einem Legionellenbefall kommt.

Eine Begehung nimmt die zuständige Denkmalbehörde allerdings nicht in dem Sinne vor, dass sie wie eine Baupolizei durch die Gebäude läuft; das macht auch nicht die Stadt, sondern das obliegt immer der Verpflichtung des Bauherrn. Solche Maßnahmen hätte man sicherlich vor einem oder zwei Jahren treffen können. Es liegt aber auch im Eigentümerinteresse, selber nachzuschauen, wann man am besten was durchführen und bündeln kann.

Jetzt haben wir jedoch die Situation: Die JVA ist leer. Da haben wir als Denkmalschutz jetzt die Möglichkeit, die Instandsetzung besser durchzuführen; das muss man auch ehrlich sagen. Wir als Denkmalschützer sind jetzt in der glücklichen Situation, den Gebäudeflügel mal richtig anpacken zu können.

Ralf Weidmann (Bezirksregierung Münster): Herr Wedel, ich schaue noch mal zu Ihnen. Ist Ihre erste Frage zur JVA Münster damit auch beantwortet? – Die Verfahren hat Frau Geisler ja beschrieben.

Noch einmal zum Standort Handorf. Bei diesem Standort muss man die Chronologie berücksichtigen. Nachdem vor einigen Jahren feststand, dass der Standort Handorf möglicherweise nicht zur Verfügung steht, weil die Bundeswehr andere Pläne hatte, hat der BLB gemeinsam mit dem Justizministerium die Alternativenprüfungen vorgenommen und versucht, die Orte zu lokalisieren, die sich regionalplanerisch, das heißt mit den wenigsten Restriktion zum Beispiel durch Naturschutz, aber auch vor dem Hintergrund der Erschließungssituation und möglicherweise auch der Verfügbarkeit, dafür am besten eignen.

Im Zusammenhang mit den Aussagen, die der BLB getroffen hat, ob Handorf überhaupt planungsrechtlich, regionalplanerisch oder aus sonstigen Gesichtspunkten umsetzbar gewesen wäre, fällt es mir schwer, Ihnen eine verbindliche Antwort zu geben;

denn die Anwendung des § 37 BauGB setzt immer auch voraus, dass man eine Alternativenprüfung vornimmt. Man muss also schon, wenn man sozusagen staatlich gezielt auf eine Fläche geht und die Erleichterungsvorschriften, die das BauGB dafür einräumt, in Anspruch nehmen möchte, zugleich nachweisen, dass es keine anderweitigen gleich geeigneten Flächen gibt. Die Frage, .b das beim Standort Handorf zum Tragen gekommen wäre oder nicht, hat sich, nachdem das neue Gutachten des BLB vorgelegen hat, einfach nicht mehr gestellt. Deswegen haben wir das auch nicht weiter verfolgt.

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Kreise der Abgeordneten. Dann darf ich den Sachverständigen, die heute hier erschienen sind, sehr herzlich danken für die Aufklärung, die Sie geleistet haben. Ich wünsche Ihnen eine ebenso wie den anderen eine gute Rückfahrt und schließe hiermit die Sitzung.

gez. Dr. Ingo Wolf
Vorsitzender

Anlage

16.01.2017/17.01.2017

260

Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss

„Trauerspiel um die JVA Münster beenden: Überfälligen Neubau endlich realisieren, denkmalgeschützten Altbau erhalten!“
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/12832

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15.00 Uhr, Raum E3 A02

T a b l e a u

Stand: 6. Dezember 2016

eingeladen	Redner/in	Stellungnahme
Bezirksregierung Münster Dezernat 35: Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung Münster	**Karin Geißler** Ralf Weidmann	**16/4506**
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Münster Münster	*keine Teilnahme*	**16/4493**
Stadt Münster Amt für Immobilienmanagement Stadthaus 3 Münster	*keine Teilnahme*	**16/4509**
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bonn	*keine Teilnahme*	---
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	**Dr.-Ing. Barbara Seifen**	**16/4501**
Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ralf Braucksipe MdB Bundesministerium der Verteidigung Berlin	*keine Teilnahme*	---

* * *